



Amtsblatt für den Landkreis Stade

C 20253 B

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandspesen Einzelstück 1,50 Euro
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hannesstraße 24, Telefon: 9 54 90-0
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 50 Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 17. Dezember 2009 59. Jahrgang

A. Bekanntmachungen des Landkreises

275. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade (RRÖP); Allgemeine Planungsabsichten

Bek d. Landkreises Stade vom 01.12.2009 Az.: 61.02.02.03-03

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 NROG i. d. F. vom 7.6.2007 (Nds. GVBl. S. 223) wird hiermit ein Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) i. d. F. vom 04.10.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 7 vom 17.02.2005) eingeleitet.

I.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ist grundlegend novelliert und durch Neubekanntmachung 2008 verbindlich geworden.

Das LROP ist in seiner Gesamtkonzeption die Basis für eine tragfähige Landesentwicklung und Grundlage für die

Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme. Nach § 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) sind nämlich die Regionalpläne aus dem Landesprogramm zu entwickeln und unverzüglich an Änderungen und Ergänzungen anzupassen. Hieraus ergibt sich für den Landkreis Stade als Träger der Regionalplanung die gesetzliche Anpassungspflicht für das gültige Programm aus dem Jahre 2004.

Folgende Abschnittsgliederung ist für regionale Ziele und Grundsätze vorgegeben:

- Gesamträumliche Entwicklung des Landkreises und seiner Teilräume
- Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
- Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen
- Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Leitvorstellung ist nach dem Raumordnungsgesetz eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer ausgewogenen Ordnung führt.

Das LROP 2008 enthält zu einem verschiedene Weise auf erforderliche bzw. mögliche Regelungen im RRÖP. Zum anderen hat sich durch Vorhaben und Planungen Dritter bzw. eigener Untersuchungen ein Änderungs- und Aktualisierungsbedarf ergeben.

Es ist vorgesehen insbesondere folgende Punkte zu ändern:

- Anpassung der Struktur und Gliederung des RRÖP 2004 an das LROP 2008 einschl. einer inhaltlichen Anpassung und redaktionellen Überarbeitung
- Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur gesamtäumlichen Entwicklung des Landkreises und seiner Regionen“
 - Im Kapitel 1 sollen unter Berücksichtigung der Fachbeiträge:
 - Bevölkerungsvorausberechnung,
 - Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung,
 - Kulturlandschaftsanalyse Altes Land,
 - Klimabericht,
 - MORO-Projekte,

grundsätzliche Aussagen zur gesamtäumlichen Entwicklung des Landkreises eingearbeitet werden. Insbesondere ist hier der Abschnitt 1.1 „Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes“ angesprochen sowie die Einbindung in die Metropolregion Hamburg.

- Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“:
 - Im Kapitel 2 sollen unter Berücksichtigung der Fachbeiträge:
 - Bevölkerungsvorausberechnung – Demographie 2020
 - Regionales Einzelhandelskonzept
 - Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung

Änderungen in den Abschnitten

- „Entwicklung der Siedlungsstruktur“;
- „Entwicklung der Zentralen Orte“ und
- „Entwicklung der Versorgungsstrukturen“ erfolgen.

Darüber hinaus sind insbesondere Anpassungen bei der Abgrenzung zentraler Siedlungsgebiete (Ziffer 2.2.02 LROP), bei der Vergabe von Entwicklungsaufgaben wie „Wohnen“, „Arbeitsstätten“, „Erholung“ sowie den regional bedeutsamen Sportanlagen (z. B. Reitanlage, Sportboothäfen“) zu machen.

Besonders geeignete Grundzentren können mit der Funktion „Grundzentrum mit mittelfunktionaler Teilfunktion“ festgelegt werden.

- Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“
 - Im Kapitel sollen unter Berücksichtigung von Fachplanungen:

- Umweltpflichten von Einzelvorhaben
- Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans – Natura2000-Gebiete –
- Tourismuskonzepte,
- Rohstoffschutzgebieten,
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag,
- Wasser management – Hochwasserschutz / Küstenschutz,

aktualisierte Aussagen zum kreis- und landesweiten Freiraumverbund und zur Entwicklung der Freiraumnutzungen getroffen werden. Eine abschließende Fortschreibung dieses Kapitels ist jedoch erst nach Fertigstellung des Landschaftsrahmenplans 2012 möglich.

- Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Potenziale“:
 - Im Kapitel 4 sollen unter Berücksichtigung der Fachbeiträge und Planungen:
 - Fachbeitrag „Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung“
 - Fachbeitrag „KOPLAS“ (Logistik)
 - Nahverkehrsplan
 - Landesplanerische Feststellung A22
 - Planung von Freileitungen
 - Kraftwerksplanungen, Windenergie-Repowering-Konzept

Änderungen in den Abschnitten
4.1 „Mobilität, Verkehr, Logistik“ (Kap. 4.1.2 „Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr“; 4.1.3 „Straßenverkehr“ (Berücksichtigung der A22, A26), 4.1.4 „Schifffahrt, Häfen“ (Hafenentwicklung Stade-Bützfeld)), und
4.2 „Energie“ (neue Freileitungen Stade-Dollern, Verkabelung, Standorte für Großkraftwerke, Vorrangstandorte für Windenergie-Repowering) erfolgen.

Darüber hinaus sind Änderungen von einzelnen Aspekten beabsichtigt: Aussagen zur Nachnutzung der Salzkavernen im Salzstock Harsfeld zu treffen (Erdgasspeicher). Eine erweiterte Fährverbindung zwischen dem Alten Land und Wedel aufzunehmen.

II.

Integriert in das Verfahren zur Änderung des RRÖP wird eine Umweltprüfung gemäß §§ 4 ff. NROG durchgeführt. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung dieser Änderungen des RRÖP auf die Umwelt haben kann, werden in einem Umweltbericht erfasst, beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht werden auch etwaige Planungsalternativen für Festlegungen mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen berücksichtigt (Nicht geänderte RRÖP – Ziele – Grundsätze werden daher nicht gesondert dargestellt).

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 5 Abs. 4 bis 10 i. V. m. § 9 Abs. 1 NROG wird für die Verfahrensbeteiligten (insbesondere Gemeinden/Samtgemeinden, Fachdienststellen) und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit

358

bestehen, zum Entwurf des RRÖP und zum begleitenden Umweltbericht Stellungnahmen abzugeben. Der Umweltbericht und die dazu vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Abwägung und bei der Beschlussfassung über das RRÖP berücksichtigt.

III.

Die betroffenen Gemeinden und Samtgemeinden, die benachbarten Träger der Regionalplanung, die sonstigen öffentlichen Stellen i. S. des § 3 Nr. 5 ROG, die nach § 60 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes anerkannten Vereine, die benachbarten Länder, die Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht (§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 ROG) soweit sie von den Planungen berührt werden, sowie sonstige Körperschaften, Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Entwicklung des Landkreises von Bedeutung ist, werden aufgefordert, Hinweise und Anregungen für diese Änderung des RRÖP spätestens

bis zum 31. März 2010

an den Landkreis Stade – Planungsamt, Am Sande 2, 21682 Stade zu richten.

Nach Fertigstellung des Entwurfs wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 4 ff. NROG durchgeführt.

Landkreis Stade
Der Landrat